

Der Weg zum Finanzantrag:

Die Grundlage für die Entscheidung über einen Finanzantrag bildet die „Richtlinie über die finanzielle Förderung studentischer Projekte der Studentenschaft der TU Dresden“, die man hier https://www.stura.tu-dresden.de/webfm_send/25 findet.

Stellt den Antrag bitte so früh wie möglich. Es ist immer sehr schade, wenn förderfähige Projekte nicht mehr gefördert werden können, weil die Anträge zu spät kommen.

grober Ablauf:



In fast allen Fällen ist eine Beratung zum Finanzantrag sinnvoll und in allen Fällen empfohlen.

In der Beratung werden eure Fragen zum Antrag beantwortet, die genauen Fördermöglichkeiten und -bedingungen können besprochen werden und es gibt Informationen, wie die Abrechnung erfolgen muss, damit der Studentenrat die Förderung auszahlen kann. Außerdem werden formale Fehler ausgeräumt, sodass es später keine unnötigen Probleme gibt.

Einen Termin für eine Beratung könnt ihr einfach per Mail vereinbaren: service@stura.tu-dresden.de

Einen fertig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag gebt ihr entweder im Servicebüro des StuRa ab, schickt ihn per Post, werft ihn in den Briefkasten des StuRa ein, oder schickt ihn per Mail an foerder@stura.tu-dresden.de. Ihr werdet keine Eingangsbestätigung erhalten.

Rechtlich ist es wichtig, dass eine nicht kopierte Unterschrift auf dem Antrag ist. Falls ihr den Antrag per Mail geschickt habt, bringt deshalb am besten eine unterschriebene Version zur Sitzung mit.

Nur für Anträge bis etwa 1000€

Euer Antrag wird dann auf der nächsten Sitzung des Förderausschusses verhandelt. Sitzungstermine findet ihr hier www.stura.tu-dresden.de/sitzungen. Wichtig ist, dass ihr (die jeweilige Antragstellerin) bei der Sitzung anwesend seid, um den Antrag kurz vorzustellen und Fragen zum Antrag beantworten zu können. Sonst wird der Antrag vertagt. Falls eine andere Person, als die Antragstellerin, den Antrag vertritt, benötigt die Person einen Nachweis, dass sie vertretungsberechtigt ist. Am sichersten ist eine unterschriebene Erklärung der Antragstellerin.

Sollte das persönliche Erscheinen weder der Antragstellerin noch einer Vertretung möglich sein, schreibt dem Förderausschuss eine Mail. Dann findet man gemeinsam eine Lösung.

Ein Beschluss des Förderausschusses wird nach geltenden Ordnungen des Studentenrats erst dann wirksam, wenn ihn das Plenum des Studentenrats bestätigt hat. Erst dann ist der Beschluss offiziell und Zahlungsverpflichtungen dürfen deshalb erst nach dieser Bestätigung eingegangen werden. Früher eingegangene Verpflichtungen dürfen rechtlich vom StuRa nicht übernommen werden. Die Sitzung des Plenums ist in der Regel eine Woche nach der Sitzung des Förderausschusses. Aufgrund dieser Regel kann es der Fall sein, dass Veranstaltungen, für die Anträge zu kurzfristig gestellt werden, nicht mehr gefördert werden können.

Für Anträge über 1000€

Besonders hohe Anträge werden direkt im Plenum verhandelt. Eingangsfrist für Anträge ist der Montag 13:00 Uhr der Sitzungswoche des Plenums. Falls der Antrag per Mail geschickt wird, bitte direkt an [situngsleitung@stura.tu-dresden.de](mailto:sitzungsleitung@stura.tu-dresden.de). Auch hier muss der Antrag persönlich vorgestellt und verteidigt werden (siehe Punkt bei Förderausschuss).

Wenn das Plenum den Antrag bestätigt hat, dürfen Zahlungsverpflichtungen eingegangen und Geld ausgegeben werden. Ihr erhaltet einige Tage später zusätzlich einen entsprechenden Zuwendungsbescheid. Falls euer Antrag nicht bestätigt worden sein sollte oder weitere Auflagen erteilt wurden, werdet ihr am Tag nach der Sitzung informiert.